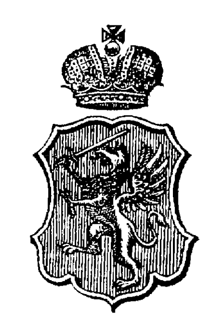
ЛИФЛЯНДСКІЯ ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Годъ XXV.

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости выходятъ 3 раза въ недѣлю: по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ.
Цѣна за годовое изданіе . . . 3 руб.
Съ пересылкою по почтѣ . . . 5 „
Съ доставкою на домъ . . . . 4 „
Подписка принимается въ Редакціи сихъ Вѣдомостей въ замкѣ.

Erscheint wöchentlich 3 Mal: am Montag, Mittwoch und Freitag.
Der Abonnementspreis beträgt . . . 3 Rbl.
Mit Uebersendung per Post . . . . 5 „
Mit Uebersendung ins Haus . . . . 4 „
Bestellungen werden in der Redaction dieses Blattes im Schloß entgegengenommen.



Частныя объявленія для напечатанія принимаются въ Лифляндской Губернской Типографіи ежедневно, за исключеніемъ воскресныхъ и праздничныхъ дней, отъ 7 часовъ утра до 7 часовъ по полудни.
Плата за частныя объявленія:
за строку въ одинъ столбецъ 6 коп.
за строку въ два столбца . 12 „

Privat-Annoncen werden in der Gouvernements-Typographie täglich, mit Ausnahme der Sonn- und hohen Festtage, von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends entgegengenommen.
Der Preis für Privat-Inserate beträgt:
für die einfache Zeile 6 Kop.
für die doppelte Zeile 12 „

Livländische Gouvernements-Zeitung.

XXV. Jahrgang.

№ 96. **Середа 24. Августа. — Mittwoch 24. August.** **1877.**

Оффиціальная Часть.
Officieller Theil.

Мѣстный Отдѣлъ. Locale Abtheilung.

Von der Rigaschen Kreis-Wehrpflicht-Commission werden die Verwaltungen der im Rigaschen Kreise belegenen Landgemeinden hierdurch aufgefordert, über diejenigen zum Dienst im stehenden Heer empfangenen Landwehrmänner, deren Familienverhältnisse seit der Anfertigung der Einberufungsliste pro 1876 eine derartige Veränderung erfahren haben, daß ihnen hierdurch das Anrecht auf die gemäß Art. 45 des Wehrpflichtgesetzes gewährte Vergünstigung der 1. Kategorie nicht mehr zusteht, oder aber, daß sie durch die eingetretene Veränderung in den Familienverhältnissen eine Vergünstigung der 1. Kategorie zur Zeit begründen können, — dieser Commission schleunigst und nicht später als zum **1. September c.** Bericht zu erstatten unter Anschluß eines Attestats über die gegenwärtigen Familienverhältnisse solcher Landwehrmänner.

Riga, den 19. August 1877. Nr. 604. 2

Von der Rigaschen Polizei-Verwaltung wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei derselben nachstehende **Sachen als gefunden und verdächtigen Leuten abgenommen**, eingeliefert worden sind und zwar:

1 alter lederner Beutel, enthaltend: 1 altes Schnupftuch, 1 Schlüssel und über 7 Rbl. Geld, 1 Baranchen-Muff, 1 braunseidener Regenschirm mit Elfenbein-Griff, 4 Flaschen mit Lack, 1 kleine lederne Damentasche, enthaltend: 1 Nähnecessair und angefangene Häckelarbeit, 1 Carton mit Postpapier und Briefcouverts, 1 Blechkanne, 1 Damenpaletot, 1 Kopftuch mit Strickbaumwolle und Wäsche, 1 baumwollener Sack, enthaltend: verschiedene Damenwäsche rc., 1 alte Damentasche, enthaltend: verschiedene Rechnungen und Notizen, 1 Stück Fenstergardinen und Geld, 1 Bibel mit dem Namen „J. Johannsohn", 1 schwarzer Regenschirm, 1 Päckchen mit Gemüse- und Blumensaat, 1 altes Portemonnaie mit Geld, 7 Schlüssel, das Würfelspiel „die Reise um die Welt", 1 braunledernes Portemonnaie mit Geld, 1 Wechsel über 240 Rbl. von Nikitta Garassimow, 3 Säcke mit Flachs, 1 silberne Uhr nebst Bronce-Kette, 1 Portemonnaie mit Geld, 1 Sack, enthaltend: 5 Säcke und 1 Bauerpelz, 1 Bot mit 5 Sack Hafer, 3 kupferne Maaße, 1 silberne Ancreuhr, 1 Blechkanne, 1 Korb und 1 Tuch, 1 Ring, 1 Paletot, 1 Mütze und 1 Portemonnaie mit Geld, 1 Riemen und 1 Kiste mit Lichte.

Die resp. Eigenthümer dieser Sachen werden desmittelst aufgefordert, zur Erlangung ihres resp. Eigenthums binnen 6 Wochen a dato mit den erforderlichen Eigenthumsbeweisen versehen bei der Rigaschen Polizei-Verwaltung sich zu melden.

Riga, Polizei-Verwaltung, den 12. August 1877.
Nr. 7809. 2

Согласно Указу Правительствующаго Сената отъ 17. Октября 1866 г. за № 56543 распубликованному при печатномъ Указѣ Лифляндскаго Губернскаго Правленія отъ 25. Ноября 1866 года за № 101 на основаніи Высочайше утвержденныхъ во 2. день Ноября 1865 года правилъ о взиманіи подачи съ недвижимостей въ пользу казны должна быть назначена коммисія для раскладки поступающей съ Рижскихъ недвижимостей подати; составленныя изъ трехъ домовладѣльцевъ по каждому кварталу и стольких-же кандидатовъ по выбору домовладѣющихъ.

Объявляя объ этомъ, Рижскій Магистратъ симъ приглашаетъ и вызываетъ всѣхъ домовладѣльцевъ города Риги собраться въ четвергъ 1. Сентября 1877 г. ровно въ 6 часовъ по полудни въ нижней залѣ большой гильдіи и подъ руководствомъ Кеммерейнаго Суда выбрать какъ членовъ раскладочной коммисіи, такъ равно и трехъ выборныхъ для участія въ дѣлопроизводствѣ Магистрата касательно означенной подати. № 5710. 2

Рига-ратгаузъ, 20. Августа 1877 г.

Zufolge des durch Patent Einer Hochverordneten Livländischen Gouvernements-Verwaltung vom 28. November 1866 Nr. 101 publicirtn Ukases Eines Dirigenden Senats vom 17. October 1866 Nr. 56543 soll in Grundlage der vom 2. November 1865 Allerhöchst bestätigten Regeln für die Erhebung einer Immobiliensteuer zum Besten des Reichsschatzes eine Commission zur Repartition der von den hiesigen Immobilien zu erlegenden Steuer constituirt werden und diese Commission aus drei verordneten Immobilienbesitzern für jedes Quartal zu erwählenden Delegirten und ebensoviel Stellvertretern bestehen.

Bei solcher Anzeige werden sämmtliche hiesigen Immobilienbesitzer von dem Rathe der Stadt Riga ersucht, aufgefordert und angewiesen, sich am Donnerstag, **den 1. September 1877**, präcise 6 Uhr Nachmittags, im unteren Saale der großen Gilde einzufinden und unter Leitung des Kämmereigerichts nicht nur die erforderlichen Glieder für die bezeichnete Commission, sondern auch noch drei Delegirte, welche an den diesseitigen Verhandlungen in Betreff der erwähnten Steuer sich zu betheiligen haben werden, zu erwählen. Nr. 5710. 2

Riga-Rathhaus, den 20. August 1877.

Von dem Livländischen Landraths-Collegium wird hierdurch bekannt gemacht, daß die in dem Art. 5 des mittelst Patentes der Livländischen Gouvernements-Verwaltung Nr. 4 von diesem Jahre publicirten Gesetzes über den Schutz der Privatwälder in Livland verordneten **Amtszeichen für Buschwächter** für den Preis von 60 Kop. per Stück in jedem Ordnungsgerichte zu haben sind. Nr. 2097. 2

Riga, im Ritterhause, den 18. August 1877.

Von dem Rigaschen Ordnungsgerichte werden sämmtliche Polizeibehörden hierdurch aufgefordert, nach dem in einer Untersuchungssache hier erforderlichen Rigaschen Dienstokladisten **Alexander Rank**, 21 Jahr alt, welcher seinen beständigen Wohnort verlassen, **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich anher einzuliefern.

Riga-Ordnungsgericht, den 13. August 1877.
Nr. 9367. 1

Von dem Rigaschen Ordnungsgerichte werden sämmtliche Stadt- und Landpolizeibehörden des Livländischen Gouvernements ersucht, nach dem krankheitshalber beurlaubten Gemeinen des Newskischen 1. Infanterie Regiments **Andres Kalning**, welcher den ihm angewiesenen Wohnort heimlich verlassen hat, **Nachforschungen** anzustellen und im Ermittelungsfalle denselben arrestlich hier einzuliefern. Nr. 9397. 1

Riga-Ordnungsgericht, den 16. August 1877.

Ein verdächtiger Mensch, der nach seiner Ergreifung zu entweichen Gelegenheit gefunden, hat ein Gespann, nämlich einen **Fuchs-Wallach**, großen Wuchses, ohne besondere Abzeichen, mit heller Mähne und hellem Schweif etwa 12 Jahre alt, — gespannt vor einem estnischen Reddelwagen mit dürftigem Anspann hinterlassen.

Indem das Wolmarsche Ordnungsgericht solches zur Kenntniß bringt, fordert es den rechtlichen Eigenthümer besagten Gespanns hiermit auf, mit den Beweisen seines Eigenthumsrechts sich in dreiwöchentlicher Frist bei dem Wolmarschen Ordnungsgericht zu melden. Nr. 8643. 2

Wolmar-Ordnungsgericht, den 17. August 1877.

In Gemäßheit des in Untersuchungssachen wider Peter Pawul pcto. Diebstahls am 13. Mai c. Nr. 2438 ergangenen Leuterationsurtheils Eines Erlauchten Kaiserlich Livländischen Hofgerichts macht das Walksche Ordnungsgericht hierdurch bekannt, daß dem zur Schloß-Adselschen Bauerlandgemeinde verzeichneten Peter Pawul ein angeblich von demselben gefundenes Reichsbankbillet im Nominalwerth von eintausend Rubel Silber-Münze zweiter Emmission aus dem Jahre 1861 sub Nr. 391 lit. T. 5 pCt. tragend, lautend auf den Inhaber nebst einem abgeschnittenen, am 1. September 1875 fällig gewordenen Coupon sub Nr. 9 und 11 anklebenden Coupons von Nr. 10—20 d. d. 1. März 1876 bis 1. März 1881 abgenommen worden und sich in Asservation dieses Ordnungsgerichts befindet.

Der Eigenthümer des qu. Reichsbankbillets wird hierdurch aufgefordert, sich mit seinen Eigenthumsbeweisen binnen eines Jahres sechs Wochen und dreier Tage a dato publicationis bei diesem Ordnungsgerichte zu melden und zwar bei der Commination, daß nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist mit dem qu. Reichsbankbillet wie mit herrenlosem Gute verfahren werden soll. Nr. 4297. 3

Walk-Ordnungsgericht, am 19. August 1877.

Kad schejenes Pelna mahjâ weena farkana balti raibumota gows eeradusees un lihds schim neweens pehz tahs wehl meklejis naw, tad teek zaur scho tahs gows ihpaschneeks usaizinats, wehlakais lihds 20. Septemberam f. g. pee schahs walstes-waldibas peeteiktees. Ja lihds nosazitai deenai tas ihpaschneeks nebuhtu atradees, tiks ar to gowi, ka ar atrastu neweenam nepeederoschu mantu isdarits. Nr. 338. 3

Kok-muischas walsts-waldibâ, 17. August 1877.

Прокламы. Proclama.

Vom dem Livländischen Hofgerichte ist infolge des hierselbst erfolgten Ablebens des Herrn Militair-Veterinairarztes, Hofraths Jegor Nestorow Jakutowsky verfügt worden, das von demselben am 12. August 1873 in Zeugen Gegenwart errichtete und von dem Rigaschen Landgerichte hierselbst offen eingelieferte Testament in gesetzlicher Vorschrift des Provinzialrechts der Ostseegouvernements Thl. 1

Art. 311 Pkt. 7 und 314 Pkt. 6 und Thl. 3 Art. 2451 und 2452 allhier bei diesem Hofgerichte am 31. August d. J. zur gewöhnlichen Sitzungszeit der Behörde öffentlich zur allgemeinen Wissenschaft verlesen zu lassen, — als welches allen dabei in irgend einer rechtlichen Beziehung Betheiligten mit der Eröffnung hierdurch bekannt gemacht wird, daß Diejenigen, welche wider das dergestalt zu verlesende Testament des weil. Herrn Hofraths Jegor Nestorow Jakutowsky aus irgend einem Rechtsgrunde Einsprache oder Einwendungen zu erheben gesonnen sein sollten, solche ihre Einsprache oder Einwendungen bei Verlust alles weiteren Rechts dazu innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, von der Verlesung des Testaments an gerechnet, bei diesem Hofgerichte ordnungsmäßig zu verlautbaren und in derselben Frist durch Anbringung einer förmlichen Testamentsklage rechtlich zu begründen und ausführig zu machen verbunden sind, — wonach ein Jeder, den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 4084. 3

Riga-Schloß, am 10. August 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbherrschers aller Reußen zc. hat das Livländische Hofgericht, auf Ansuchen der Erben der weiland Frau Margaretha Maria Baronin von Wrangell geb. Baronesse von Wrangell, kraft dieses öffentlichen Proclams Alle und Jede, welche an den **Nachlaß** der weiland Frau **Margaretha Maria Baronin von Wrangell** geb. Baronesse von Wrangell und namentlich an die zu solchem Nachlasse gehörigen, im Wendenschen Kreise und Luhdeschen, resp. Ermesschen Kirchspiele belegenen Güter Schloß **Luhde und Turneshof**, insbesondere als stillschweigende oder privilegirte Hypothekare, Ansprüche oder Forderungen irgend welcher Art, oder aber wider die zufolge des zwischen den Erben der genannten Verstorbenen, nämlich deren Kindern: dem Herrn dimittirten Landrath Carl Anton, Sr. Excellenz dem Herrn Landrath Hermann Theodor, Ihre Excellenz der Frau Landräthin Maria Juliane von Löwis of Menar, der Auguste Ottilie, der Margaretha Charlotte und der Wilhelmine Johanna Geschwistern Baronen und Baronessen von Wrangell am 15. März 1877 abgeschlossenen und am 27. April 1877 sub Nr. 94 hofgerichtlich corroborirten Erbtheilungstransacts geschehene eigenthümliche Uebertragung und zwar:

1) des Gutes Schloß Luhde sammt Appertinentien und Inventarium, jedoch mit Ausschluß der bereits verkauften und aus dem Hypothekenverbande des genannten Gutes ausgeschiedenen Bauergehorchslandgrundstücke, dagegen unter genereller Garantie für die auf diese verkauften Bauergehorchslandgrundstücke übertragenen Quoten der Pfandbriefsschuld an den Herrn dimittirten Landrath Carl Anton Baron von Wrangell, für die Summe von 70,000 Rubeln Silber, und
2) des Gutes Turneshof sammt Appertinentien und Inventarium, jedoch mit Ausschluß der bereits verkauften und aus dem Hypothekenverbande des besagten Gutes ausgeschiedenen Bauergehorchslandgrundstücke, dagegen unter specieller Garantie für die auf diese Bauergehorchslandgrundstücke übertragenen Quoten der Pfandbriefsschuld, an Sr. Excellenz den Herrn Landrath Baron Hermann Theodor von Wrangell, für die Summe von 50,000 Rubeln Silber

Einwendungen formiren zu können vermeinen, obberichterlich auffordern wollen, sich a dato dieses Proclams innerhalb der peremtorischen Frist von einem Jahr, sechs Wochen und drei Tagen, d. i. spätestens bis zum 12. September 1878, mit solchen ihren vermeinten Ansprüchen, Forderungen oder Einwendungen allhier bei dem Livländischen Hofgerichte gehörig anzugeben, dieselben zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Commination, daß nach Ablauf dieser vorgeschriebenen Meldungsfrist, Ausbleibende, soweit dieselben nicht von der Angabe in diesem Proclam ausgenommen gewesen, nicht weiter gehört, sondern mit allen ferneren solchen etwaigen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gänzlich und für immer präcludirt und demgemäß die Güter Schloß-Luhde und Turneshof sammt Appertinentien und Inventarien, mit Ausschluß der aus dem Hypothekenverbande derselben bereits ausgeschiedenen verkauften Bauergehorchslandgrundstücke, den genannten Herrn Acquirenten, mit alleinigem Ausschluß der von denselben für die übertragenen Pfandbriefschuldquoten genannter Landgüter zu leistenden generellen und resp. speciellen Garantie, gänzlich schulden-, haft- und lastenfrei zum Eigenthum adjudicirt werden sollen. Wonach ein Jeder den Solches angeht, sich zu richten hat. Nr. 3862 2

Riga-Schloß, am 28. Juli 1877.

Von dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des allhier verstorbenen Getränkehändlers **Matthias Ludwig George** irgend welche creditorische Anforderungen zu haben vermeinen, hiermit aufgefordert, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses affigirten Proclams und spätestens den 4. Februar 1878 sub poena praeclusi bei dem Waisengerichte oder dessen Canzlei, entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden, um daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwaigen Erbansprüche zu dociren, widrigenfalls selbige nach Expirirung sothanen termini praefixi mit ihren Angaben nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen.

Riga-Rathhaus, den 4. August 1877.

Nr. 464. 1

Nachdem der Maler Ilja Iwanow Bespalow als Verkäufer, zufolge des zwischen ihm und dem **Alexander Grigorowsky** am 23. März d. J. abgeschlossenen und am 30. März c. sub Nr. 45, bei diesem Rathe corroborirten Verkaufcontracts das allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 263a belegene hölzerne **Wohnhaus** sammt Appertinentien, dem Alex. Grigorowsky für die Summe von 1,600 Rbl. S. verkauft, hat derselbe gegenwärtig zur Besicherung des bezüglichen Verkaufcontracts um den Erlaß einer sachgemäßen Edictalladung gebeten. In solcher Veranlassung werden unter Berücksichtigung der supplicantischen Anträge von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat alle Diejenigen, welche die Zurechtbeständigkeit des oberwähnten, zwischen dem Ilja Iwanow Bespalow und dem Alexander Grigorowsky, abgeschlossenen Kaufcontracts anfechten, oder dingliche Rechte an dem verkauften Immobil, welche in die Hypothekenbücher dieser Stadt nicht eingetragen oder in denselben nicht als noch fortdauernd offenstehen, oder auf dem in Rede stehenden Immobil ruhende Reallasten privatrechtlichen Charakters, oder endlich Näherrechte geltend machen wollen, desmittelst aufgefordert und angewiesen, solche Einwendungen, Ansprüche und Rechte binnen der Frist von einem Jahr und sechs Wochen, also spätestens bis zum 9. Juli 1878 bei diesem Rathe in gesetzlicher Weise anzumelden, geltend zu machen und zu begründen. An diese Ladung knüpft der Rath die ausdrückliche Verwarnung, daß die anzumeldenden Einwendungen, Ansprüche und Rechte, wenn deren Anmeldung in der peremtorisch anberaumten Frist unterbleiben sollte, der Präclusion unterliegen und sodann zu Gunsten des Provocanten diejenigen Verfügungen diesseits getroffen werden sollen, welche ihre Begründung in dem Nichtvorhandensein der präcludirten Einwendungen, Ansprüche und Rechte finden. Insbesondere wird der ungestörte Besitz und das Eigenthum an dem allhier im 3. Stadttheil sub Nr. 263a belegenen Immobil dem Käufer Alexander Grigorowsky nach Inhalt des bezüglichen Kaufcontracts zugesichert werden. Nr. 706. 1

Dorpat-Rathhaus, am 28. Mai 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen zc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der **Krisch Ahboltin und Carl Ahboltin**, Miteigenthümer des im Ruzenschen Kirchspiele des Wolmarschen Kreises belegenen, zum Bauerlande des Gutes Nurmis gehörigen **Gesindes Kauke** hieselbst darum nachgesucht haben, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß sie sich in das besagte Gesinde dergestalt **getheilt haben**, daß

1. dem Krisch Ahboltin die eine Hälfte des Gesindes, groß 13 Thlr. $71^1/_2$ Gr., mit der Benennung Jaun Kauke
2. dem Karl Ahboltin, die andere Hälfte des Gesindes, groß 13 Thlr. $71^1/_2$ Gr., mit der Benennung Wetz Kauke

wie solche Theilung von dem Ritterschaftsrevisor Langmann im Jahre 1874 zur Charte gebracht und in der Natur vermarkt worden — als freies und unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben, sowie Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll, — als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät aller derjenigen, welche auf dem Kauke Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Theilung des Kauke Gesindes nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremptorischen Frist von 6 Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dem Krisch Ahboltin und Carl Ahbolting ihre resp. Gesindeshälften sammt Gebäuden und Appertinentien erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen. Nr. 795. 1

Wolmar, den 9. August 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen zc. bringt das Riga-Wolmarsche Kreisgericht hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft: demnach der Bauer Martin Krasting, Erbbesitzer des im Pernigelschen Kirchspiele des Riga-Wolmarschen Kreises belegenen Taubenhofschen **Kallei-Gesindes**, hierselbst darum nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Weise darüber ergehen zu lassen, daß von ihm das zum Gehorchslande des Gutes Taubenhof gehörige, unten näher bezeichnete Grundstück, mit den zu ihm gehörigen Gebäuden und Appertinentien, dergestalt verkauft worden, daß dasselbe dem ebenfalls am Schlusse genannten resp. Käufer als freies und unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben, sowie Erb- und Rechtsnehmer, angehören soll; als hat das Riga-Wolmarsche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme aller Derjenigen, welche auf dem Kallei-Gesinde bei diesem Kreisgerichte ingrossirte Forderungen haben, deren Rechte und Ansprüche unalterirt verbleiben, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschehene Veräußerung und Eigenthumsübertragung nachstehenden Grundstücks nebst Gebäuden und Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb der peremtorischen Frist von sechs Monaten, a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Ansprüchen, Forderungen und Einwendungen gehörig anzumelden, selbige zu documentiren und ausführig zu machen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet haben, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß dieses Grundstück sammt Gebäuden und allen Appertinentien, dem resp. Käufer erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll:

das Gesinde Kallei, groß 28 Thlr. 76 Gr., dem Bauer Friedrich Bergfeldt, für den Preis von 5090 Rbl. Nr. 799. 1

Wolmar den 12. August 1877.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen zc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach der Mahrz Sollmann, als Besitzer des im Wendenschen Kreise und Ronneburgschen Kirchspiele unter Lissenhof belegenen Grundstücks **Kaln-Kursull** hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführtes, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörige Grundstück dem untengenannten Käufer dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden ist, daß das hier aufgeführte Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien dem resp. Käufer als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum, für ihn und seine Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören soll; als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannten Gesindes sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen, gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß das genannte Grundstück mit allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständiges Hypothekenstück constituirt, dem resp. Käufer als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden soll, und zwar:

Kaln-Kursull, groß 12 Thlr. $71^8/_{112}$ Gr., auf den Lissenhofschen Bauer, Peter Tennis' Sohn, Sollmann, für den Preis von 800 Rbl. S.

Wenden, den 16. August 1877. Nr. 505. 3

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach die Livländische Ritterschaft, als Besitzerin des im Walkschen Kreise und Trikatenschen Kirchspiele belegenen Gutes Alt-Wrangelshof hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörigen Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Jaun-Tihle, groß 13 Thlr. 35 Gr., auf die Alt-Wrangelshofsche Bäuerin Lehne Bruhwel, für den Preis von 2345 Rbl. S.
2) Wez-Daudse, groß 17 Thlr. 81 Gr., auf den Jahn Douwart, für den Preis von 3500 Rbl. S.
3) Rusche, groß 18 Thlr. 42 Gr., auf den Mikkel Amsohn, für den Preis von 4000 Rbl. S.
4) Sweineek, groß 17 Thlr. 73 Gr., auf den August Weinberg, für den Preis von 3400 Rbl. S.
5) Zeekur, groß 30 Thlr. 35 Gr., auf den Dahw Amsohn, für den Preis von 6050 Rbl. S.
6) Saulit, groß 19 Thlr. 5 Gr., auf den Jahn Purgall, für den Preis von 3000 Rbl. S.

Wenden, den 26. Juli 1877. Nr. 472. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach die Livländische Ritterschaft, als Besitzerin des im Walkschen Kreise und Trikatenschen Kirchspiele belegenen Guts Planhof hierselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörigen Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb sechs Monaten a dato dieses Proclams bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien, als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Dambit, groß 33 Thlr. 26 Gr., auf den Planhofschen Bauer Dahw Dambit, für den Preis von 5700 Rbl. S.
2) Pautin, groß 31 Thlr. 51 Gr., auf den Peter Lukin, für den Preis von 5200 Rbl. S.

Wenden, den 28. Juli 1877. Nr. 476. 2

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. thut das Wenden-Walksche Kreisgericht hiermit zu wissen: demnach die Livländische Ritterschaft, als Besitzerin des im Walkschen Kreise und Trikatenschen Kirchspiele belegenen Gutes Lubbenhof hieselbst nachgesucht hat, eine Publication in gesetzlicher Art darüber zu erlassen, daß nachstehend aufgeführte, zum Gehorchslande des obengenannten Gutes gehörigen Grundstücke den untengenannten Käufern dergestalt mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kaufcontracte übertragen worden sind, daß die hier aufgeführten Grundstücke mit allen Gebäuden und Appertinentien den resp. Käufern als freies von allen auf dem Gute ruhenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sie und ihre Erben und Erb- wie Rechtsnehmer angehören sollen, als hat das Wenden-Walksche Kreisgericht solchem Gesuche willfahrend, kraft dieses Proclams Alle und Jede, mit Ausnahme der adeligen Güter-Credit-Societät und sonstiger ingrossarischer Gläubiger, deren Rechte und Ansprüche unalterirt bleiben, welche auch aus irgend einem Grunde Ansprüche, Forderungen und Einwendungen gegen die geschlossene Veräußerung und Eigenthumsübertragung genannter Gesinde, sammt allen Gebäuden und sonstigen Appertinentien formiren zu können vermeinen, auffordern wollen, sich innerhalb 6 Monaten a dato dieses Proclams, bei diesem Kreisgerichte mit solchen ihren vermeintlichen Forderungen, Ansprüchen und Einwendungen gehörig anzugeben, selbige zu documentiren und auszuführen, widrigenfalls richterlich angenommen sein wird, daß alle Diejenigen, welche sich während des Proclams nicht gemeldet, stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darin gewilligt haben, daß die genannten Grundstücke nebst allen Gebäuden und Appertinentien als selbstständige Hypothekenstücke constituirt, den resp. Käufern als alleiniges von allen Hypotheken des Hauptgutes freies Eigenthum erb- und eigenthümlich adjudicirt werden sollen, und zwar:

1) Wehschneek, groß 35 Thlr. 50 Gr., auf den Lubbenhofschen Bauer Dahw Ballod, für den Preis von 6900 Rbl. S.
2) Kaupe, groß 37 Thlr. 10 Gr., auf den Mahrz Kaupe, für den Preis von 7150 Rbl. S.

Wenden, den 28. Juli 1877. Nr. 480. 2

Von Einem Edlem Rathe der Kaiserlichen Kreisstadt Wenden werden hiemit und kraft dieses öffentlich ausgesetzten Proclams Alle und Jede, welche an den in der Stadt Wenden an der Riga-Ronneburger Straße sub Nr. $^{47}/_{49}$ A. belegenen, den Intestaterben des weil. Wendenschen Kreisarztes, Collegien-Raths Dr. med. Johann von Brückner, und zwar der verw. Frau Collegien-Rath Emma von Brückner geb. Punschel, dem Georg Albanus, dem Fräulein Charlotte von Brückner, dem Johann Nioloff, dem Fräulein Ida von Brückner und dem Dr. med. Eduard von Brückner gehörig gewesenen und von denselben mittelst am 27. Mai a. c. sub Nr. 20 corroborirten Kaufs- und resp. Verkaufs-Contractes, dem Brauer Heinrich Binder für die Summe von fünftausend fünfhundert Rbl. S. verkauften Immobilienbesitz, irgend welche Ansprüche zu haben, oder wider die stattgehabte Eigenthumsübertragung protestiren zu können vermeinen sollten, hiemit aufgefordert, sich mit solchen ihren Ansprüchen und Protestationen in der Frist von einem Jahre und sechs Wochen, nämlich bis zum 25. August 1878 entweder in Person oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte, allhier beim Rathe anzugeben und selbige in Erweis zu stellen, bei der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Präclusiv Frist, Niemand weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt, der vorbezeichnete Immobilienbesitz aber dem Brauer Heinrich Binder zu seinem erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt werden solle.

Wonach sich ein Jeder, den solches angeht zu richten, vor Schaden und Nachtheil aber zu hüten hat.

Wenden-Rathhaus, am 15. Juli 1877.

Nr. 1521. 1

Von Einem Kaiserlichen Wendenschen Landgerichte werden Alle und Jede, welche an den Nachlaß des am 30. December 1876 auf dem Gute Ramotzky verstorbenen dortigen Arrendators Woldemar Traumann irgend welche hereditarische oder creditorische Ansprüche zu haben vermeinen oder demselben verschuldet sein sollten, hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 1 Jahr 6 Wochen und 3 Tagen a dato, dieses affigirten Proclams und spätestens bis zum 12. September 1878 sub poena praeclusi, bei dieser Nachlaßbehörde entweder persönlich oder durch gesetzlich legitimirte Bevollmächtigte zu melden um daselbst ihre fundamenta crediti zu exhibiren, sowie ihre etwaigen Erbansprüche, resp ihre Schulden anzuzeigen, widrigenfalls selbige, nach Ablauf dieses peremptorischen Termins, mit ihren Angaben und Erbansprüchen nicht weiter gehört noch admittirt, sondern ipso facto präcludirt sein sollen, mit den Schuldnern aber nach den Gesetzen verfahren werden wird. Nr. 1435. 1

Wenden-Landgericht, am 28. Juli 1877.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden alle Diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke

1) an das am Teiche in der Neustadt der Stadt Fellin sub Nr. 145 belegene, ehemals dem Herrn dimittirten Ordnungsgerichts-Adjuncten Gustav von Bock eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem Herrn Kupferschmiedemeister Carl Leppik laut zwischen ihm und dem ersteren am 6. April c. abgeschlossenen und am 4. Juni c. sub Nr. 15 corroborirten Kaufcontracte für die Summe von fünftausend fünfhundert Rbl. S. acquirirte Wohnhaus nebst allen Appertinentien und
2) an das in dieser Stadt sub Nr. 4 belegene, ehemals den Jürgen Christian Siegerschen Intestaterben eigenthümlich zugehört habende, nunmehr von dem Herrn Gastwirthen Christian Schwalm laut zwischen ihm und dem ersteren am 9. Juli c. abgeschlossenen und am 18. desselben Monats sub Nr. 31 corroborirten Kaufcontracte für die Summe von fünftausend Rbl. S. acquirirte Wohnhaus nebst Appertinentien,

aus irgend einem Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen oder wider deren Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich innerhalb Jahr und Tag a dato, d. h. bis zum 27. September 1878 sub poena präclusi bei diesem Rathe zu melden, solche Ansprüche, Anforderungen oder Einreden gehörig zu documentiren und auszuführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört, die genannten Grundstücke den oberwähnten Acquirenten, das sind: dem hiesigen Herrn Kupferschmiedemeister Carl Leppik und dem hiesigen Herrn Gastwirthen Christian Schwalm zum erb- und eigenthümlichen Besitze adjudicirt und eingewiesen werden sollen. Nr. 558. 1

Fellin-Rathhaus, den 11. August 1877.

Von Einem Kaiserlichen VI. Dorpatschen Kirchspielsgerichte werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des unter dem Gute Rosenhof (Kirchspiel Rauge) Landstelle Waldeshöhe (Alska) ohne Hinterlassung eines Testaments verstorbenen Weißensteinschen Zunftokladisten Alexander Casimir Obram als Erben, Gläubiger oder sonst aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen formiren zu können vermeinen, hierdurch aufgefordert sich a dato proclamatis innerhalb der peremtorischen Frist von 1 Jahr und 6 Wochen, d. i. spätestens bis zum 27. Juli 1878 bei dieser Behörde zu melden, so wie ihre etwaigen Forderungen und sonstigen Ansprüche anzumelden und zu begründen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand mehr bei diesem Nachlasse mit irgend welchem Anspruche gehört oder zugelassen, sondern gänzlich abgewiesen werden soll, wonach sich also Jeder, den solches angeht, zu richten hat. Nr. 1003. 1

Hohenheide, im VI. Dorpatschen Kirchspielsgericht am 15. Juni 1877.

Kad tas pee Wez-Peebalgas peederigs schai walstî Krampin mahjâ usturedamees Jahn Stehrste paradu dehl ir konkursî kritis un wina mantibas jaw us okziona pahrdohtas, tad teek wina parada deweji ka ari parada nehmeji usaizinati, triju mehneschu laikâ, t. i. lihds 10. Nowember f. g., pee schahs apakschâ rakstitas teesas meldetees; jo wehlaki wairs neweens netiks peenemts, bet ar paradu fleh̦stejeem pehz likuma isdarihts.

Mehdsulas-Grawas walsts-teesâ, tai 10. August 1877. Nr. 32. 2

Kad tas pee Jaun-Gulbenes peederigs sche dsihwodams Jahn Abohlin konkursî kritis, tad teek wisi wina paradu deweji un nehmeji usaizinati lihds 10. Nowember f. g. pee schihs pagast teesas peeteiktees, jo pehz tam neweens wairs netiks peenemts. Nr. 60. 2

Lubahn, pagast-teesâ, tai 10. August 1877.

Kad tas schahs walsts bijis Swerpe mahjas pussgraudneeks Andrei Rudsits ir konkursi kritis, un wina mantas no schahs pagast-teesas okzionâ pahrdotas, tad teek minneta Rudsischa parada deweji un nehmeji zaur scho usaizinati, lihds 8. Nowember 1877 g. pee schahs pagast-teesas

usdoteees, wehlaki neweens netiks peenemts, bet ar paradu flehpejeem pehz likuma isdarits.

Jaunpils pagast-teesā, 8. August 1877.

Nr. 117. 2

Kad tas schahs walsts beedris **Indrik Lepin** miris ir un wina manta ozkionā pahrdota tikusi, tad teek zaur scho wisi wina mantas deweji un nehmeji usaizinati, no apakschā sihmetas deenas eeksch weenu gadu un seschi nedeli pee schahs teesas peeteiktees. Nr. 132. 1

Jaun-Kempe pagasta-teesā, tai 22. Juni 1877.

Kad tas Lehdurgas-Turraides draudsē, Turraides muischas klehtneeks **Jurris Oldermann** ir mirris, tad teek wissi winna paradu deweji un nehmeji usaizinati gaddu un seschi neddeļu laikā, tas ir: no 7. August 1877. g. lihds 12. September 1878. g. pee scho pagast-teesu peeteiktees. Wehlaki neweens netaps peenemts; bet paradu nemaksataji likkumigi strahpeti. Nr. 129. 1

Turraides p. m. pagast-teesā, 7. August 1877.

Торги. Torge.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß **an den offenbaren Rechtstagen vor Michaelis d. J.** und zwar **namentlich** am 16. September 1877, als am dritten und letzten offenbaren Rechtstage:

1) das zur Concursmasse des früheren Kaufmanns Rudolf Schmidt gehörige, im 2. Quartier des St. Petersburgschen Stadttheils sub Pol.-Nr. 203 und 204 an der Hospitalstraße belegene Wohnhaus sammt Treibhäusern, Kasernen und sonstigen Appertinentien,
2) das dem Akademiker Joh. Stanislaus Rosée gehörige im 2. Quartier des 2. Stadttheils sub Pol.-Nr. 343 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,

zum öffentlichen Meistbot gestellt werden sollen.

Riga-Rathhaus, den 19. August 1877.

Nr. 5672. 3

Diejenigen, welche gesonnen sein sollten die **Lieferung verschiedener Kleidungsstücke** für die Ambarenwache zu übernehmen, werden hierdurch aufgefordert, sich an den zu solchem Zweck auf den 23., 25. und 27. August d. J. anberaumten Torgterminen zur Verlautbarung ihrer Forderungen, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung der erforderlichen Caution, zur gewöhnlichen Geschäftszeit in dem Rigaschen Wettgericht zu melden. Nr. 696. 1

Riga-Rathhaus, den 18. August 1877.

Vor dem Rigaschen Vogteigerichte soll am 6. September d. J., Nachmittags 1 Uhr, auf Antrag der Rigaer Stadt-Disconto-Bank, behufs Befriedigung einer derselben wider den Handlungscommis Nicolai Rattay zustehenden Darlehnsforderung von 1800 Rbl. sammt was derselben anhängig, eine von der Frau Alexandra Rattay geb. Grigorjew am 11. Juni 1873 zum Besten von Nicolai Rattay über 2000 Rbl. S. ausgestellte, am 20. Juni 1873 auf das allhier im 2. Quartier des 1. Stadttheils unter der Pol.-Nr. 301 an der Schmiedestraße belegene Immobil öffentlich aufgeschriebene, von Nicolai Rattay am 20. Juni 1873 in Blanco cedirte, der Rigaer Stadt-Disconto-Bank zum Kastenpfand übergebene Obligation unter den in der Canzlei dieses Vogteigerichts einzusehenden Bedingungen, von denen hier nur hervorgehoben wird, daß der Meistbieter sofort nach Ertheilung des Zuschlages 10 pCt. des Meistbotschillings, den Rest desselben aber binnen 4 Wochen baar zur Gerichtskasse einzuzahlen, auch sämmtliche Kosten der Meistbotstellung zu tragen hat, — öffentlich versteigert werden, weshalb etwaige Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert werden, im Termin zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren.

Riga-Rathhaus, im Vogteigerichte, 18. August 1877. Nr. 829. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Land-Vogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins **der öffentliche Verkauf** des der **Helene Elisabeth Pirang** gehörigen im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 40 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 10. December 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte H. E. Pirang, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 10. Juni 1877. Nr. 1008. 3

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Sila Patapow Sujew der **öffentliche Verkauf** des dem **Tennis Karlsohn** gehörigen, im 2. Quartier der Petersburger Vorstadt, an der Stintseestraße vis-à-vis dem deutschen Kirchhofe sub Pol.-Nr. 499B belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 10. December 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten T. Karlsohn, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll. Nr. 1009. 3

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 10. Juni 1877.

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Advocaten Carl Bienemann, Namens des Kaufmanns J. Mich. Kulikow, der **öffentliche Verkauf** des dem Kleinhändler **M. Stepanow Korowin** gehörigen, im 4. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Peterstraße sub Pol.-Nr. 50a belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 10. December 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Korowin, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 10. Juni 1877. Nr. 1005. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem Tischler **Johann David Holm** gehörigen, im 3. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der großen Schmiede-Straße sub Pol.-Nr. 265 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 10. December 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten J. D. Holm, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hiermit angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 10. Juni 1877. Nr. 1006. 2

Von der 1. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer-Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem Kaufmann **Grigori Filippow Rudakow** gehörigen, im 2. Quartier der Mitauer Vorstadt auf Ilgezeem sub Pol.-Nr. 76 belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 10. December 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten der Meistbotstellung und des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten G. F. Rudakow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 1. Section des Landvogteigerichts, den 10. Juni 1877. Nr. 1007. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hytheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem Arbeiter Iwan Leontjew gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quatier sub Pol.-Nr. 581a an der Artilleriestraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 13. December 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Iwan Leontjew beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 13. Juni 1877. Nr. 803. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des der **Maria Hülsen geb. Hübscher** gehörigen, im 3. Quartier des 2. Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 381, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 345 an der Artilleriestraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 13. December 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags, vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs

Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlags zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an die obengenannte Marie Hülsen beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 13. Juni 1877. Nr. 805. 3

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Alexey Wieprecht der **öffentliche Verkauf** des dem Buchhändler **Carl Busch** gehörigen, im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 275a c/306a c, an der Ritterstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 29. November 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Carl Busch, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 28. Mai 1877. Nr. 719. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem **Valerian Nikiferow Saposchnikow** gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 383 an der JaroslawschenStraße belegenen und dem Rigaer Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 8. December 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obgenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Valerian N. Saposchnikow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 8. Juni 1877. Nr. 776. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem Arbeiter **Mika Siderow Polackow** gehörigen, im 3. Quartier des zweitens Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier an der Tulaschen Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 8. December 1877 anberaumt worden.

In Folge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Mittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obgenannten Mika S. Polackow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 8. Juni 1877. Nr. 780. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem **Afonassy Räbtschikow** gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 1. Quartier sub Pol.-Nr. 637, an der Lilienstraße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 8. December 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot- und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter, gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins, ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Afonassy Räbtschikow, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 8. Juni 1877. Nr. 782. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Rigaer-Hypotheken-Vereins der **öffentliche Verkauf** des dem **Afrem Gerassimow Swirolko** gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 440, an der Jaroslawschen Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 8. December 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypotheken-Vereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermine zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten Afrem G. Swirolko, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermine, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 8. Juni 1877. Nr. 778. 2

Von der 2. Section des Rigaschen Landvogteigerichts ist auf den Antrag des Curators der General-Concursmasse des Schlossers **Luka Lasarew Sluschinsky** der **öffentliche Verkauf** des zur genannten Masse gehörigen, im 3. Quartier des zweiten Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 562a, nach der neuen Eintheilung im 2. Moskauer Stadttheile 2. Quartier sub Pol.-Nr. 273, an der Moskauer Straße belegenen und dem Rigaschen Hypotheken-Verein verpfändeten Immobils nachgegeben und der Versteigerungstermin auf den 10. December 1877 anberaumt worden.

Infolge dessen werden die etwaigen Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, an dem obengenannten Tage um 1 Uhr Nachmittags vor diesem Gericht zu erscheinen und ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren. Nach erfolgtem Zuschlage hat der Meistbieter gemäß § 88 der Statuten des Hypothekenvereins ein Zehntheil von der Kaufsumme sogleich bei Gericht einzuzahlen und den Rest binnen sechs Wochen nach dem Versteigerungstermin zu berichtigen, sowie die Kosten des Zuschlages zu tragen.

Gleichzeitig werden auch alle Diejenigen, welche an den obengenannten L. L. Sluschinsky, beziehungsweise an das obbezeichnete Immobil rechtliche Ansprüche haben, hierdurch angewiesen, dieselben bis zum Versteigerungstermin, unter Beibringung gehöriger Belege, bei diesem Gericht anzumelden und zwar bei der Verwarnung, daß widrigenfalls auf solche Ansprüche bei der Vertheilung des Meistbotschillings keine Rücksicht genommen werden soll.

Riga-Rathhaus, in der 2. Section des Landvogteigerichts, den 10. Juni 1877. Nr. 801. 2

Рижская Духовная Консисторія приглашаетъ желающихъ взять въ аренду на 12 лѣтъ, съ 1. Марта 1878 по 1. Марта 1890 года, принадлежащій Рижскому архіерейскому дому, сѣнокосъ, состоящій изъ четырехъ луговъ, изъ коихъ два на Шпильве, одинъ въ 69 дес. а другой до 5 дес., третій, называемый Головинскимъ, въ 12 дес. 1950 кв. саж. на Двинскомъ островѣ и четвертый при Екатерининской дамбѣ, прибыть въ присутствіе Рижской Духовной Консисторіи на торги 12. Сентября сего года и 15. того же Сентября на переторжку. При этомъ объявляется 1) что желающіе участвовать на торгахъ должны заблаговременно заявить о своемъ желаніи прошеніемъ на имя Рижской Духовной Консисторіи, на установленной гербовой бумагѣ, съ приложеніемъ видовъ о своемъ званіи и благонадежныхъ залоговъ, 2) планы и предварительныя условія на арендованіе помянутыхъ луговъ могутъ быть желающими разсматриваемы ежедневно, отъ 10 часовъ утра до 2 часовъ по полудни, кромѣ воскресныхъ и праздничныхъ дней, въ правленіи Рижскаго архіерейскаго дома. № 3982. 3

Въ Виленскомъ военно-окружномъ совѣтѣ, по назначенію военнаго совѣта, имѣетъ быть произведенъ 31. Августа 1877 г. въ 12 часовъ утра, рѣшительный изустный торгъ, безъ переторжки, съ допущеніемъ подачи и присылки къ оному до 12 часовъ утра того дня запечатанныхъ объявленій, на дополнительную поставку въ нѣкоторые магазины Виленскаго военнаго округа ржи и муки, а именно:

	Четвертей			
въ Виленскій магазинъ .	14778	ржи	—	муки
„ Динабургскіе магазины	9447	„	—	„
„ Гродненскій магазинъ .	—	„	490	„
„ Ковенскій магазинъ .	—	„	2830	„
„ Поневѣжскій магазинъ .	—	„	1385	„
„ Шавельскій магазинъ .	—	„	930	„
Итого	24225	„	5635	„

Торгъ будетъ производиться сперва отдѣльно по каждому магазину, причемъ изъ количествъ исчисленныхъ для Виленскаго и Динабургскихъ магазиновъ будетъ допущено выдѣленіе до 5000 чтв. ржи для однаго торговца, а потомъ оптомъ особо на все количество ржи и особо на все количество муки.

Къ торгу этому, для утвержденія онаго, будутъ высланы отъ военнаго совѣта секретныя цѣны.

Рожь и мука должны быть такого качества и вѣса, какія установлены кондиціями на поставку провіанта по Виленскому военному округу въ 1877 году.

Цѣны на рожь и муку должны быть объявлены торгующимися какъ изустно такъ и по запечатаннымъ объявленіямъ не иначе какъ за продуктъ съ кулемъ или мѣшкомъ.

Поставка означенныхъ количествъ ржи и муки должна быть произведена во всемъ согласно кондицій на 1877 годъ въ три срока къ 21 числамъ Сентября, Октября и Ноября мѣсяцевъ текущаго года, а именно: въ Виленскій магазинъ на первый срокъ 6000, на второй 5000 и на послѣдній 3778 чтв., на Динабургскіе магазины на первые два срока по 3000 чтв. на каждый, а на послѣдній 3447 чтв. во всѣ же прочіе магазины на каждый срокъ равными пропорціями. При чемъ подрядившіеся должны поставить въ счетъ законтрактованнаго количества, въ магазины: Виленскій, Динабургскіе, Гродненскій и Ковенскій одну пятую часть, а въ Поневѣжскій и Шавельскій одну шестую часть продуктовъ въ новыхъ собственныхъ подрядчиковъ холщевыхъ четвертныхъ мѣшкахъ, которые небудутъ возвращены имъ изъ магазиновъ и за мѣшки эти съ продуктами будетъ произведена уплата полной стоимости ихъ.

Такъ какъ торгъ долженъ начаться въ 12 часовъ утра, то по этому какъ запечатанныя объявленія, такъ и прошенія о допущеніи къ изустному торгу, послѣ 12 часовъ дня, назначеннаго для торга, небудутъ принимаемы.

Къ торгу будутъ допущены всѣ, имѣющіе на то право по представленіи ими узаконенныхъ свидѣтельствъ и залоговъ на сумму опредѣленную кондиціями на 1877 годъ.

Лицамъ, кои будутъ участвовать въ изустномъ торгѣ лично или чрезъ повѣренныхъ

воспрещается подавать въ тоже время запечатанныя объявленія. Равно небудетъ принимаемо ни вызововъ, присланныхъ по телеграфу, ни увѣдомленій Правительственныхъ мѣстъ и лицъ по телеграфу же, о свободности залоговъ лицъ, желающихъ вступить въ обязательство съ казною.

Объявленія условныя, хотя бы заключающіяся въ нихъ цѣны и оказались самыми выгодными для казны, будутъ признаны не дѣйствительными.

Количество залоговъ кондиціями опредѣлено: въ обезпеченіе подряда на не устойку въ 20% подрядной суммы, въ обезпеченіе задатковъ, которые подрядившійся по заключеніи контракта можетъ получить до третьей части подрядной суммы рубль за рубль. Залоги на неустойку должны быть представлены въ самое мѣсто торга въ половинномъ количествѣ денежные и въ половинномъ имущественные закономъ къ принятію въ залогъ дозволенные, а подъ задатки исключительно одни денежные. Что же слѣдуетъ разумѣть подъ денежными залогами подробно объяснено въ кондиціяхъ на 1877 годъ.

Виленское окружное интендантское управленіе объявляя объ этомъ во всеобщему свѣдѣнію присовокупляетъ, что при выплатѣ денегъ подрядчику за поставленную рожь или муку, согласно кондиціи, будетъ удерживаться у нею изъ контрактной цѣны на расходы смотрителей магазиновъ по храненію продуктовъ съ каждой четверти овиннаго качества по 5, а сыромолотнаго по 10 коп. и что подробныя кондиціи на поставку провіанта по Виленскому округу въ 1877 году можно видѣть въ интендантскомъ управленіи и въ каждомъ продовольственномъ магазинѣ Виленскаго военнаго округа.

№ 33048. 2

Судебный приставъ при Великолуцкомъ Окружномъ Судѣ Григорьевъ, жительствующій въ г. Великихъ-Лукахъ, на основаніи 1148 и 1149 ст. Уст. Гр. Суд., объявляетъ, что 29. Сентября 1877 года въ 10 часовъ утра, въ зданіи Великолуцкаго Окружнаго Суда, будетъ продаваться съ публичнаго торга недвижимое имѣніе, принадлежащее Холмскому помѣщику, доктору правъ Станиславу Карлову фонъ Глауеръ, заключающіяся изъ земель подъ названіемъ: 1) Лѣсной планъ 845 дес. 340 саж., 2) Шиповской дачи 596 дес. 1200 саж., за исключеніемъ поступившей въ надѣлъ крестьянъ 30 дес. 636 саж., 3) Пожатово 55 дес. 2020 саж. и Полистовскій покосъ 2 дес. 1532 саж., 4) 2. части села Ратчи 1207 дес. 1115 саж. и 5) пустошь Лестровка Карманъ тожъ 863 дес. Имѣніе это находится въ Псковской губерніи, Холмскаго уѣзда, состоитъ въ залогѣ въ Обществѣ Взаимнаго Поземельнаго Кредита, за исключеніемъ пустоши Ластровки, назначено въ продажу для удовлетворенія взысканія въ пользу надворнаго совѣтника Альфонса Семенова Ягмина, капитала 7500 руб., процентовъ по день предъявленія иска 1350 руб. и неустойки 225 руб. съ проц., на сумму 8850 руб. съ 7. Октября 1876 г. по день уплаты, судебныхъ издержекъ 79 руб. 32 коп. и заведенія дѣла 402 руб., оцѣнено 1) Лѣсной планъ въ 400 руб., 2) Шиповская дача въ 2000 руб., 3) Пожатово и Полистовскій покосъ въ 500 руб., 4) 2. часть села Ратчи въ 300 руб. и 5) пустошь Ластровка въ 2000 руб., съ каковыхъ суммъ и начнется торгъ каждаго имѣнія отдѣльно. Всѣ бумаги и документы, относящіяся до продаваемаго имѣнія, открыты для публики въ канцеляріи Окружнаго Суда. № 408. 3

За Лифл. Вице-Губернатора:
старшій совѣтникъ: **М. Цвингманъ.**

Секретарь К. Ястржембскій.

Неоффиціальная Часть. Nichtofficieller Theil.

Immobilien-Verkauf.

Am 1. September c., Nachmittags um 1 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga die den Erben des weil. Ober-Notairs Christian Friedrich von Pickardt gehörigen nachstehend angeführten **Immobilien,** als:

1) das allhier im 1. Quart. des 1. Stadttheils an der kleinen Schloßstraße sub Pol.-Nr. 85, Adr.-Nr. 1, belegene Wohnhaus sammt Appertinentien,
2) das allhier im 2. Quart. der St. Peterb. Vorstadt, an der Alexanderstraße sub Pol.-Nr. 305/306, Adr.-Nr. 11, belegene Wohnhaus sammt Appertinentien und dem dazu gehörigen 573 Quadrat-Faden an Flächenraum enthaltenden freien Erbgrunde, und
3) der allhier im 2. Quart. der St. Petersb. Vorstadt sub Pol.-Nr. 117, 253 Quadrat-Faden an Flächenraum enthaltende freie Erbgrund, nebst den dazu als Appertinenz gehörigen Nutzungseigenthum an den daselbst, nach der Kirchenstraße sub Pol. Nr. 105 und 106 belegenen 34 Quadrat-Faden an Flächenraum enthaltenden von Essenschen Grundplatze,

unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, von denen hier nur hervorgehoben wird, daß ein jeder Bieter 200 Rbl. baar oder in guten Werthpapieren zu deponiren, und daß der Meistbieter nach Ertheilung des Zuschlages sofort 10 pCt. der Meistbotsumme zu Gericht einzuzahlen hat, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden.

Riga-Rathhaus, den 19. August 1877.

Paul Stamm, Waisenbuchhalter.



P. VAN DYK—RIGA.
Clayton's Dampfmotore,
Packard's Superphosphate,
Leopoldshaller Kainit, Kali,
Maschinenöl, eiserne Oelfässer, Treibriemen, — Hanfschläuche
u. jegliche andere landw. Maschinen, Geräthe u. Kunstdünger.

Die Städte-Ordnung
vom Jahre 180

nebst Ergänzungen und dem Senats-Ukas über die Anwendung derselben auf die Städte der Baltischen Provinzen ist als **Patent der Livl. Gouv.-Regierung à 20 Kop. zu haben** in der Redaction der Livl. Gouv.-Zeitung.

Городовое Положеніе 1870 г.

съ дополненіями и Указомъ Правительствующаго Сената о примѣненіи правилъ его къ городамъ Прибалтійскихъ губерній **по 20 коп. за экземпляръ** можно получить въ редакціи Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей.

Die dem

Rigaer Hypotheken-Verein

beigetretenen Immobilienbesitzer werden hierdurch ersucht, sich zu der statutenmäßig abzuhaltenden

ordentlichen General-Versammlung,

am Donnerstag, den 1. September c., Abends 7 Uhr, im Turn-Saale des Rig. Gewerbevereins, entweder persönlich einfinden oder durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen zu wollen.

Tagesordnung:

1) Budget pro 1878.
2) Bericht der Revisions-Commission.
3) Feststellung des von den neu hinzutretenden Immobilien-Besitzern zu erhebenden Reservefonds-Beitrags pro 1878.
4) Bestätigung der Geschäftsordnung und Dienst-Instruction.
5) Wahl von 4 Gliedern der Revisions-Commission.

Riga, im August 1877.

Die Direction des Rig. Hypotheken-Vereins.

Unter der Controle der Versuchsstation des Rigaschen Polytechnikums **verkauft**

hochgrädige Superphosphate

aus der **Stockholmer Superphosphat-Fabrik.**

Hermann Stieda, Marstallstraße Nr. 24.

Permanente Ausstellung
landw. Maschinen u. Ackergeräthe,

Nicolaistrasse, neben dem Schützengarten:

Pflüge, ein- und zweispännig, **Eggen, Saatdecker, Cultivatore, Breit-Saemaschinen, Pferderechen, Dreschmaschinen,** für Hand-, Göpel- und Wasserbetrieb, **Putz-, Sortir-** und **Häckselmaschinen,**

Locomobilen und Dampfdrescher,

von 4 bis 10 Pferdekraft,

verticale und **horizontale Dampfmaschinen, Mühlen,** auf hölzernem oder eisernem Gerüst.

F. W. Grahmann, Riga.
Comptoir: Nicolaistrasse, neben dem Schützengarten.

Der Betrieb eines offenen Ladens

auf der Tuchfabrik in Zintenhof ist unter vortheilhaften Bedingungen **zu vergeben.**

Nähere Auskunft daselbst oder bei Wöhrmann & Sohn, Kaufstraße Nr. 3, in Riga.

Bekanntmachung.

Vom Livländischen Collegio der allgemeinen Fürsorge wird desmittelst zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Local desselben **vom 29. August d. J. ab sich im Rigaschen Schlosse befinden wird.**

Затеряны.

Бланковые векселя на старой гербовой бумагѣ суммою на 800 руб. затерялись у Слонимскаго 2. гильдіи купца Мовши Либеровича Гурвича Шестаковскаго. Эти бланковые векселя были подписаны имъ полнымъ подписомъ на русскомъ языкѣ. Доводя объ этомъ до всеобщаго свѣдѣнія, предостерегаю отъ покупки, и уничтожаю симъ дѣйствительность оныхъ.

М. Шестаковскій.

Редакторъ **А. Клингенбергъ.**
